

SNAPSHOT 01

BSA EXPERT Light

Beleuchtungskonzepte und Reglemente für Kanton, Stadt, Gemeinde und EVU

In der Diskussion zur Aussenbeleuchtung im öffentlichen Raum sind Themen wie Energieeffizienz und Lichtverschmutzung in aller Munde. Als Entscheidungsträger müssen Sie sich dazu folgende Fragen stellen:

- Entspricht unsere Aussenbeleuchtung den Normen und damit den sicherheitstechnischen und umweltkonformen Anforderungen?
- Überprüfen wir, ob beim Ersatz der Strassenbeleuchtung die geltenden Normen eingehalten werden oder erneuern wir nach dem Prinzip «1:1»?
- Beleuchten wir unsere Fussgängerstreifen normgerecht und nehmen wir damit unsere Verantwortung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wahr?
- Kennen wir unser Inventar und dessen Zustand? Gibt es dazu eine Massnahmen- und Budgetplanung?
- Werden Gelder für die Modernisierung der Aussenbeleuchtung zur Verfügung gestellt?
- Sind unsere Lichtpunkt-Preise für Betrieb, Wartung und Unterhalt in der Gemeinde zeitgemäss oder können wir mit einer Überprüfung Kosten sparen?
- So viel Licht wie nötig, so wenig wie möglich. Wird unsere Aussenbeleuchtung mittels intelligenter Software bedarfsgerecht gesteuert und entspricht sie dadurch bereits heute dem aktuellen Standard?

Haben wir bei Ihnen Interesse geweckt? Sind bei Ihnen bezüglich Verantwortung und Einhaltung der Normen Fragen aufgetreten, dann hat unsere Message ihr Ziel erreicht und die BSA EXPERT weiss Rat. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen zukunftsorientierte Lösungen auf, auf denen Sie aufbauen können.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit Marcel Brunner 079 136 08 08 oder m.brunner@bsa-expert.ch

Licht hat eine Botschaft...

Die BSA EXPERT ist Ihr Botschafter für optimales Licht

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Wenn Sie sich bezüglich Ihrer Aussenbeleuchtung Fragen stellen, haben wir die passende Lösung dazu.

Was brauchen Sie?
Ein Beleuchtungskonzept, welches folgende Punkte erfüllt:

- Ist-Zustand ist bekannt
- Mängel sind bekannt
- Massnahmen zur Behebung sind inkl. Kosten bekannt
- Massnahmenplanung ist mit Budgetplanung (z.B. 5 Jahre) gemacht

Betrieb, Wartung und Unterhalt:

- Beurteilung LP Preis
- Neuberechnung LP Preis
- Empfehlungen Leistungskatalog Betrieb, Wartung und Unterhalt



BSA EXPERT GmbH
Marcel Brunner
Rotzbergstrasse 18
6362 Stansstad
Telefon 079 136 08 08

SNAPSHOT 3

BSA EXPERT FGS «Big Five»

Fussgängerstreifen-Sicherheit geht uns alle an! Daher wurden vom bfu die «**Big Five**» Sicherheitskriterien für Fussgängerstreifen (FGS) festgelegt.

Als Hauptkriterium gilt die VSS-Norm (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) SN 40 241. In Folge die wichtigsten Vorgaben, welche vom VSS und dem bfu definiert wurden und als «Musskriterien» bei der Planung oder Sanierung von FGS berücksichtigt werden müssen:

- **Sichtweiten nach Norm**
- **Fussgängerschutzinsel wenn möglich**
- **Beleuchtung nach SLG Norm...**
- **Reduktion wenn möglich auf Einstreifigkeit**
- **Fussgängerfrequenz dürfen nicht zu tief sein**

Für Fussgängerstreifen und Querungshilfen auf Kantonsstrassen innerorts und Gemeindestrassen sind die Gemeinden verantwortlich. Als Aufsichtsbehörde ist das bfu darauf angewiesen, dass Gemeinden bei der Beurteilung der Fussgängerüberwege auf den Gemeindestrassen und innerorts auf den Kantonsstrassen ihre Verantwortung wahrnehmen. Das bfu erklärt die Anforderungen der VSS Norm 640241, die Norm SN-EN 13201 und Richtlinie SLG 202 für Fussgängerüberwege als verbindlich. Normen sind zwar keine Gesetze, sie müssen aber unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sinnvoll angewendet werden. Bei einem Unfall, wo nachweislich die geforderten Normen nicht eingehalten wurden, kommen rechtliche Forderungen auf die Gemeinde zu.

Haben wir bei Ihnen Interesse geweckt? Sind bei Ihnen bezüglich Verantwortung und Einhaltung der Normen Fragen aufgetreten, dann hat unsere Message ihr Ziel erreicht und die BSA EXPERT weiss Rat. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen zukunftsorientierte Lösungen auf, auf denen Sie aufbauen können.

Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin mit Marcel Brunner 079 136 08 08 oder m.brunner@bsa-expert.ch

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Sind die Fussgängerstreifen in Ihrer Gemeinde save?

So können wir Sie unterstützen:

- Ist Aufnahmen der FGS
- Auswertung Normerfüllung, ganzheitlich
- Massnahmenkonzept mit Kosten
- Dokumentation der Lösungen mit Varianten und Kosten

Die gesamten Arbeiten werden von einem Verkehrsingenieur begleitet und beurteilt.

Ab Oktober wir es wieder früher dunkel...



BSA EXPERT GmbH
Marcel Brunner
Rotzbergstrasse 18
6362 Stansstad
Telefon 079 136 08 08
m.brunner@bsa-expert.ch